stadtwerke
fürstenfeldbruck

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH

Stand: 11.05.2020

mit Energie vor Ort

Inhalt

1 Allgemeine Bestimmungen **3**
2 Verhaltenskodex **3**
3 Vertragsschluss **4**
4 Preise **4**
5 Liefertermin **5**
6 Lieferung und Leistung **5**
7 Annahme der Lieferung oder Leistung **6**
8 Gewährleistung **6**
9 Rechnungsstellung **6**
10 Schutzrechte und Geheimhaltung **7**
11 Datenschutz und Datenvereinbarung **8**
11.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter 8
11.2 Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der Daten 8
11.3 Weitergabe der Daten und Speicherdauer 8
11.4 Datenschutzrechte der Lieferanten 9
12 Teilnichtigkeit **9**
13 Streitigkeiten **9**
14 Anwendbares Recht **10**

1 Allgemeine Bestimmungen

Die nachstehenden Einkaufsbedingungen gelten für sämtliche Waren- und Dienstleistungsbestellungen aller Art, die die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH (nachfolgend „Besteller") beim Bestellungsempfänger (nachfolgend „Lieferant") platzieren. Andere Geschäftsbedingungen wie z. Bsp. für Bauleistungen, gelten nur dann, wenn sie vom Besteller ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

Die Annahme von Lieferungen oder deren Bezahlung durch den Besteller bedeuten keine Zustimmung zu Geschäftsbedingungen des Lieferanten.

Sofern zwischen Besteller und Lieferant spezielle Verträge geschlossen wurden, haben die Bestimmungen jener Verträge Vorrang. Sie werden soweit dies zu ihrer Auslegung erforderlich ist, durch diese Einkaufsbedingung ergänzt.

Für Offerten des Lieferanten schuldet der Besteller keine Vergütung. Weichen diese von der Anfrage des Bestellers ab, muss darauf ausdrücklich hingewiesen werden.

2 Verhaltenskodex

In Übereinstimmung mit dem Verhaltenskodex der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH erwartet der Besteller von jedem Lieferanten, dass er die Wertgrundsätze einhält. Darüber hinaus erwartet der Besteller vom Lieferanten, die Anwendung der folgenden Prinzipien, wie er sie für sich selbst im Hinblick auf seine Verantwortlichkeit gegenüber Stakeholdern und der Umwelt definiert hat:

- die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, insbesondere auch gegen Kinderarbeit
- der Verzicht auf Korruption
- die Beachtung der Menschenrechte ihrer Mitarbeitenden
- die Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zum Umweltschutz
- die Aufforderung, dass diese Wertgrundsätze auch in der eigenen Lieferkette umgesetzt und eingehalten werden.

3 Vertragsschluss

Lieferverträge (Rahmenverträge oder Bestellungen und Auftragsbestätigungen) und Lieferabrufe (gestützt auf einen Rahmenvertrag) sowie ihre Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Die Bestellung ist vom Lieferanten unverzüglich schriftlich zu bestätigen. Weist der Lieferant die Bestellung nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen seit Zugang zurück, so gilt die Bestellung als bestätigt. Bei Rahmenverträgen werden vom Besteller die zu liefernden Mengen und Typen durch gesonderte Abrufe bekannt gegeben. Diese Abrufe sind verbindlich, wenn sie vom Lieferanten nicht innerhalb von 3 Werktagen seit Zugang zurückgewiesen werden (vorbehalten bleiben anderweitige Bestimmungen im Rahmenvertrag).

Offensichtlich irrtümliche Bestellungen oder Teile derselben, können durch den Besteller jederzeit mittels einseitiger schriftlicher Erklärung korrigiert werden. Der Besteller haftet gegebenenfalls für den Vertrauensschaden.

Die Liefergegenstände werden nach den Leistungsangeboten des Lieferanten oder nach Spezifikation des Bestellers bestellt. Der Lieferant hat zu prüfen, ob die Bezeichnungen in der Bestellung richtig sind und ob das Material der ihm bekannten Zweckbestimmung genügt. Hat der Lieferant gegen die Tauglichkeit des bestellten Materials zum bekannten Gebrauch Bedenken, ist der Besteller unverzüglich zu informieren.

Der Lieferant darf Bestellungen nicht ohne Zustimmung des Bestellers an Dritte zwecks Erfüllung weitergegeben.

4 Preise

Die vereinbarten Preise sind stets Festpreise, soweit nichts anders vereinbart ist.

Die Mehrwertsteuer ist, soweit sie anfällt, gesondert auszuweisen.

Bei Begleichung der Rechnung innerhalb 14 Arbeitstagen, ziehen die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH automatisch 2 % Skonto ab.

5 Liefertermin

Vereinbarte Termine und Fristen sind verbindlich und müssen genau eingehalten werden. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist bei Warenlieferung ist der Zeitpunkt, an dem der Lieferant die Lieferung gemäß Ziff. A4 der anwendbaren INCOTERMS erbringt. Ist absehbar, dass ein vereinbarter Liefertermin nicht eingehalten werden kann, so ist der Lieferant verpflichtet, dies dem Besteller umgehend mitzuteilen und die voraussichtliche Dauer des Lieferverzugs anzugeben. Dies ändert nichts an der Verbindlichkeit des Termins.

Der Besteller ist verpflichtet, Teillieferungen oder Lieferungen vor dem vereinbarten Termin, sofern keine zusätzlichen Kosten für die Lieferung anfallen, anzunehmen.

Gerät der Lieferant in Verzug, so schuldet er dem Besteller eine Konventionalstrafe in der Höhe von 1 % des Gesamtauftragswertes pro angefangene Woche des Verzugs, höchstens aber 5 % des Gesamtauftragswertes.

Ist der Besteller an der Abnahme von Lieferungen oder Leistungen infolge von höherer Gewalt gehindert, so verschiebt sich der Abnahmezeitpunkt um die Dauer der höheren Gewalt. Ist die Abnahme durch höhere Gewalt länger als 6 Monate nicht möglich, ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche stehen dem Lieferanten in diesem Fall nicht zu.

6 Lieferung und Leistung

Erfüllungsort für die Lieferungen oder Leistungen ist der vom Besteller bestimmte Ort.

Die Lieferung ist DAP Frei Haus Fürstenfeldbruck (INCOTERMS 2020) durchzuführen, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden.

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein sowie jeder Dienstleistung ein Arbeitsnachweis beizulegen. Dieser Lieferschein hat außer den üblichen Angaben die genaue Bezeichnung, die gelieferte Menge, die Artikelnummer und Bestellnummer des Bestellers auszuweisen.

Erfolgen die Lieferungen durch die Bahn oder Spedition, so sind vorstehende Daten auch auf allen Frachtbriefen, sonstigen Warenbegleitpapieren und/oder Zolldokumenten anzugeben.

Bei Lieferung von gefährlichen Gütern hat der Lieferant dafür besorgt zu sein, dass die einschlägigen Vorschriften bis zum Eintreffen der Waren am Bestimmungsort eingehalten werden.

Vertragsbestandteil:
Sollten mehr als 10 % der Auftragssummer an Arbeiten anfallen, ist es zwingend erforderlich ein Nachtragsangebot an einkauf@stadtwerke-ffb.de zu senden. Wenn dies nicht erfolgt, behalten wir uns vor, die Mehrkosten nicht auszuzahlen.

Nach Abschluss der Arbeiten bitten wir um einen Arbeitsnachweis. Bitte senden Sie diesen an logistik@stadtwerke-ffb.de.

7 Annahme der Lieferung oder Leistung

Der Besteller ist nicht verpflichtet, nach Eingang der Waren eine umfassende Qualitätsprüfung durchzuführen. Er wird eingehende Lieferungen auf offene Transportschäden untersuchen, die Identität und Quantität der Waren prüfen und allfällige diesbezügliche Mängel innerhalb von 10 Arbeitstagen gegenüber dem Lieferanten, sowie den Transportschäden sofort gegenüber Frachtführer rügen.

8 Gewährleistung

Der Lieferant übernimmt für die Verwendung von bestem, zweckentsprechendem Material, für sachgemäße und gute Ausführung, für zweckmäßige Konstruktion und für einwandfreie Montage eine Gewährleistung von 24 Monaten ab Inbetriebsetzung bei dem Kunden des Bestellers. Im Falle des Bestehens von Mängeln, steht dem Besteller nach seiner Wahl das Recht zu, Nachbesserung, Wandelung oder Minderung, in geeigneten Fällen auch kostenlose Ersatzlieferung mit einwandfreien Materialien zu verlangen. In dringenden Fällen ist der Besteller berechtigt, auf Kosten des Lieferanten schadhafte Teile zu ersetzen, auszubessern und entsprechende Schäden zu beseitigen oder dies auf Kosten des Lieferanten durch Dritte vornehmen zu lassen. Daneben steht dem Besteller der gesetzliche Anspruch auf Schadenersatz zu.

Verdeckte Mängel werden innerhalb 10 Arbeitstagen nach ihrer Entdeckung dem Lieferanten angezeigt.

9 Rechnungsstellung

Rechnungen sind dem Besteller in elektronischer Form (per E-Mail als PDF-Datei) an er-fibu@stadtwerke-ffb.de und/oder gemäß den in der Bestellung genannten Bestimmungen für jede Lieferung oder Leistung einzureichen.

Jede Rechnung hat außer den üblichen Angaben insbesondere die genaue Bezeichnung, die gelieferte Menge, die Artikelnummer, den Umsatzsteuerausweis und Bestellnummer des Bestellers auszuweisen. Die in § 14 bis 14c UStG sind anzuwenden.

Sollten zur Rechnungslegung Bescheinigungen und weitere Nachweise zu erbringen sein, so erfolgt dies unverzüglich nach Bestellung. Unsere Bescheinigungen finden Sie unter: https://www.stadtwerke-ffb.de/de/Navigation-Netze-und-Service/Service/Veroeffentlichungen/

Der Lauf der Zahlungsfrist (auch für Skonto-Abzug) wird unterbrochen, wenn die Bearbeitung der Rechnungen mangels dieser vorgenannten Daten auf Schwierigkeiten stößt.

Um eine zügige Erstellung von Schlussrechnung wird gebeten, spätestens innerhalb von 10 Werktagen, außer gesetzliche Gründe sprechen dagegen

10 Schutzrechte und Geheimhaltung

Der Lieferant sichert dem Besteller zu, dass die von ihm gelieferten Gegenstände keine in- oder ausländischen gewerblichen Schutzrechte (Patente, Designs, Marken, Urheberrecht etc.) verletzt und garantiert die volle Freiheit und Erlaubnis ihres Gebrauchs und Handels im In- und Ausland. Der Lieferant verpflichtet sich, den Besteller im Falle seiner Inanspruchnahme durch Dritte wegen Verletzung in- oder ausländischer Schutzrechte hinsichtlich der gelieferten Gegenstände von allen Ansprüchen freizustellen und den Schaden des Bestellers zu ersetzen.

Bestellunterlagen, Zeichnungen, Modelle, Muster usw., welche der Besteller dem Lieferanten zur Abwicklung der Bestellung zur Verfügung stellt, bleiben Eigentum des Bestellers und dürfen ohne dessen schriftliche Zustimmung weder an Dritte weitergegeben, noch für eigene Zwecke des Lieferanten verwendet werden. Sie sind gegen unbefugte Einsichtnahme oder Verwendung zu sichern.

Der Lieferant verpflichtet sich, technische Daten sowie sonstige kaufmännische und technische Informationen, die ihm durch die Geschäftsbeziehung mit dem Besteller über diesen bekannt werden, geheim zu halten. Solche Kenntnisse dürfen nur im Zusammenhang mit der Ausführung von Aufträgen für den Besteller verwendet und nur solchen Mitarbeitern zugängig gemacht werden, deren Einschaltung für die Auftragsdurchführung erforderlich ist. Diese Mitarbeiter sind zur Geheimhaltung zu verpflichten.

11 Datenschutz und Datenvereinbarung

11.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche Stelle ist gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH, Cerveteristraße 2, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon: 08141/4010, Telefax: 08141/401109; E-Mail: info@stadtwerke-ffb.de

Unser Datenschutzbeauftragter ist zu erreichen unter oben genannter Adresse mit dem Zusatz „der Datenschutzbeauftragte" oder unter: datenschutz@stadtwerke-ffb.de

11.2 Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage der Erhebung und Verarbeitung der Daten

Die personenbezogenen Daten des Lieferanten werden zur Korrespondenz mit den Lieferanten und für die Bezahlung von Rechnungen verarbeitet, die vom Lieferanten für erbrachte Lieferungen und Leistungen gestellt werden und ggf. zur Abwicklung von Garantiefällen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen den Lieferanten verwendet. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO.

Relevante personenbezogene Daten sind:

- Angaben zur Person bzw. Firma (Name, Vorname, Rechtsform)
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer, Emailadresse)
- Bankverbindung

11.3 Weitergabe der Daten und Speicherdauer

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigen.

Darüber hinaus können folgende Stellen die Daten des Lieferanten erhalten:

- von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO), insbesondere im Bereich IT-Dienstleistungen und Logistik, die Ihre Daten weisungsgebunden für uns verarbeiten
- öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung
- unsere jeweiligen Beauftragten, Vertreter, Bevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, Dienstleister

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir die personenbezogenen Daten des Lieferanten für die Dauer der Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) oder der Abgabenordnung (AO), Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.

Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

11.4 Datenschutzrechte der Lieferanten

Lieferanten haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO i.V.m. § 19 BDSG).

Die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde für den nicht-öffentlichen Bereich ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27 (Schloss),
91522 Ansbach, Telefon: 0049 (0) 981 53 1300, Telefax: 0049 (0) 981 53 98 1300,
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Die zuständige Aufsichtsbehörde für Datenschutzaufsicht im öffentlichen Bereich ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), Wagmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon: 0049 (0) 89 2126720, Telefax; 0049 (0) 89 21267250, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

12 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung ist in diesem Fall durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

13 Streitigkeiten

Für die gerichtliche Beurteilung von Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sind die ordentlichen Gerichte zuständig. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Fürstenfeldbruck.

14 Anwendbares Recht

Auf alle Rechtsstreitigkeiten aus Bestellungen oder anderen Vereinbarungen mit dem Besteller findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Fürstenfeldbruck, 11. Mai 2020

Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH

Jan Hoppenstedt
Geschäftsführer